

hinausstrahlt, über die die katholische Mission ihre gottgewollte (Mt 28, 19) Segensbahn zieht. So erscheint auch unter dem Gesichtspunkt der von ihr gegebenen Weisungen und Warnungen, Gebote und Verbote die Gründung der heiligen Kongregation de propaganda fide vor nunmehr dreihundert Jahren von weittragendster, ja providentieller Bedeutung. Mit peinlicher Treue hat sie die ihr von ihrem erlauchten Stifter, Papst Gregor XV, gestellte Aufgabe: negotium propagationis fidei im Auge behalten. In der schmerzlichen Tatsache, daß ihre Erlasse nicht immer das gewünschte Echo fanden, ist es begründet, daß ihre Erfolge nicht noch größer sind. Man kann nur wünschen, daß in Zukunft die Devise der Propaganda auch Leistern und Eros aller Missionare sei.

Missionsrundschau.

Der gegenwärtige Machtbereich und die innere Einrichtung der Sacra Congregatio de Propaganda Fide.

Von Dr. Anton Freitag S. V. D. in St. Xaver, Bad Driburg.

1. Jüngste Entwicklung¹.

Eine allseitige und tiefer greifende Missionsrundschau kann und darf schon darum nicht ohne besondere Kenntnisnahme an dem dreihundertjährigen Gründungs-feste der heiligen Kongregation zur Verbreitung des Glaubens vorübergehen, weil eben diese oberste Missionszentrale den wichtigsten Faktor im gesamten katholischen Missionswesen daheim wie übersee bildet, weil sie gerade in der jüngsten Vergangenheit die einschneidendsten Reformen erlebt hat und weil sie wie in den Tagen ihrer ersten Gründung insbesondere gegen eine allzu starke Nationalisierung des Missionswerkes vorzukämpfen berufen zu sein scheint. Gleich nach dem großen Entdeckungsalter drohte die Freiheit und die Fruchtbarkeit der katholischen Weltmission unter den Daumschrauben der spanischen und portugiesischen Patronatsmacht und später unter dem Missionsmonopol Frankreichs zu verkümmern. Demgegenüber vor allem sollten die neuen Jurisdiktionsbezirke der i. J. 1622 errichteten Missionszentrale der Propaganda in Rom die überseeischen Missionen langsam mehr und mehr aus den nationalen Fesseln lösen, wie es auch tatsächlich geschehen ist². Gegenwärtig hat

¹ Vgl. hierzu besonders Dr. Silling, Die rechtliche Stellung der Propagandakongregation nach der neuen Auriareform Pius' X., in *3M* 1911, 147—158, wo die 1908 erfolgten Abänderungen eingehend besprochen werden; Derselbe, Die Propagandakongregation, in *Illustr. Missionsblätter* 1918 (II) 42 ff., besonders S. 46, wo die neuesten Bestimmungen und die endgültige Regelung nach dem neuen Codex juris kurz behandelt werden; Prof. Lux, Die Missionen im neuen Codex juris, in *3M* 1918, 26—39; ferner der Aufsatz: Das neue kirchliche Gesetzbuch und die Missionen, in *RM* 1917/18, 56—28; Benedikt Ojetti, De Romana Curia. Commentarium in Constitutionem Apostolicam „Sapientia Consilio“ seu de Curia Piaana reformatione, Romae 1910; F. M. Capello, De Curia Romana, Romae 1911, u. a.

² Vgl. hierüber eingehend Dr. P. Adelhelm Jann O. M. C., Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan, ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrhundert, Paderborn 1915, besonders 2. Teil 1. Kap. Die Grün-

sich der Nationalismus ohne Padroado und Protektorat so sehr wie ein Alp auf das heimatische wie überseeische Missionswesen gelegt, daß nur die höchste Missionsbehörde wieder erfolgreich für die wahre Internationalität und Katholizität und darum auch für die Freiheit des katholischen Missionswerkes bei den Mächten dieser Welt eintreten kann¹. Wenn daher schon der alte Warneck² „die Römische Mission“ um ihrer großzügigen Missionszentrale willen beneidete, die durch ihre Lebendigen und aus reicher Erfahrung schöpfenden Erlasse und Anweisungen leicht viele wissenschaftlichen, theoretischen Werke ersetzt, so würde er es heute angesichts des immer mehr in nationalem Fahrwasser sich verlierenden protestantischen Missionswerkes noch viel mehr tun³. Und gerade gegenwärtig ist die Kongregation der Glaubensverbreitung auf dem besten Wege, im vollen Sinne des Wortes eine wirklich allgemeine Missionszentrale zu werden. Bis zu der einschneidenden Reform durch die Konstitution Pius' X. „*Sapienti consilio*“⁴ war zwar der äußere, territoriale Machtbereich der Propaganda größer, insofern ihr auch weite, von der Häresie und dem Schisma erfasste Länder z. B. Nordamerika, Holland, England usw. unterstellt waren; aber schon durch diese über die Grenzen der Heidenmission hinaus sich erstreckende Aufgabe und noch mehr durch die Nichtunterstellung ungeheurer Missionsfelder in den Kolonien der Patronatsmächte: Indien, Philippinen, ganz Südamerika usw. war die Propaganda bis dahin im Grunde keine eigentliche Zentrale des gesamten Missionswesens. Dafür fehlte ihr überdies noch ein bedeutender Einfluß auf das heimatische Missionswesen. Nach diesen beiden Seiten hin wurde eine straffere Zentralisation durch die genannte Konstitution bezweckt. Dagegen erlitten gleichzeitig die jurisdiktionellen Machtbefugnisse kolossale Einbußen. Während bis 1908 nämlich die Propaganda ziemlich alle Vollmachten, Dispensen und Privilegien für ihre Missionsdistrikte erteilen durfte, die für die Länder mit einer ordentlich errichteten Hierarchie nun von den für die einzelnen Ressorts zuständigen Kongregationen gegeben wurden, wurde ihr durch Pius X. alle Kompetenz in Sachen des Glaubens, des Eherechts, der Riten usw. genommen und den hierfür schon bestehenden Kongregationen übertragen. Nur die sonst der Konfistorial-, Konzils-, Studien- und Sakramentenkongregation zugehörenden Angelegenheiten verblieben der Propaganda auch ferner. Endlich beschränkte Pius X. die persönlichen Rechte insofern, als die Propaganda fortan nicht mehr die oberste Behörde der Missionsorden und -gesellschaften blieb, sondern die einzelnen Mitglieder der missionierenden Orden und Gesellschaften nur als Missionare zu leiten hat, während die Ordensangelegenheiten an die *Sacra Congregatio pro Religiosis* übergingen. Diese gewaltigen Umwälzungen sollten zunächst einmal die außerordentlich stark belastete Propaganda für ihre eigentliche Missionsaufgabe entlasten und ihre Tätigkeit intensiver gestalten. Sodann schien eine derartige Reduktion ihrer Kompetenzen und deren Überweisung an die regulären Behörden im Interesse der einheitlichen Gesamtleitung der Kirche zu

dung von apostolischen Vikariaten: Die Entsendung ausländischer Missionäre durch die hl. Kongregation der Propaganda 174 ff.; vgl. auch dazu Suonder S. J., *Deutsche Jesuitenmissionare des 17. und 18. Jahrhunderts*, Freiburg 1899, 16 ff.

¹ Über die gegenwärtigen nationalen Krisen im kath. Missionswerk orientiert am besten P. Max Gröber P. S. M., *Die Neutralität der Mission*, Aachen 1920; vgl. dazu die jeweiligen Berichte der Rundschau: *Heimatisches Missionswesen in dieser Zeitschrift*.

² S. Warneck, *Evangelische Missionslehre* II 23, wo er die Propaganda eines der großartigsten Institute der Welt nennt.

³ Die nationalen Bestrebungen im protestantischen Missionswesen und der Boykott der ausländischen gegen die deutschen protestantischen Missionare sind im Kriege noch viel mehr als im katholischen Lager zutage getreten. Auch die Einheitsbestrebungen der Protestanten (Union Movement) die von Nordamerika ausgehen, sind auf einem toten Geleise angelangt und hat die deutschen Abgesandten auf der Schweizer Tagung 1920 ihre Minderwertigkeit stark fühlen lassen. Über dies wird eine der nächsten Rundschau orientieren.

⁴ Text der Konstitution in *Acta Apostolicae Sedis* 1909, 1—19. 36—135; bes. pp. 12 s. 97 s. 116 ss.

liegen¹. Aber inzwischen hat die Neuregelung der Machtbefugnisse der Propaganda bereits wieder nach zwei Seiten bedeutende Änderungen erfahren. Einerseits ist nämlich die Konzentration auf die eigentlichen Heidenmissionsländer durch das Motu proprio „*Dei providentis*“ Benedikts XV. vom 1. Mai 1917² dadurch vervollständigt worden, daß die von Pius IX. 1862 in Personalunion des Kardinalpräfekten der Propaganda angegliederte Kongregation für die Orientalischen Riten selbständig erklärt und vom 30. Nov. 1917 vollständig von ihr getrennt wurde. Andererseits sind besonders durch Can. 252 des neuen kirchlichen Gesetzbuches die erwähnten Machtbefugnisse der Propaganda wieder größtenteils zurückgegeben³, sodaß das alte Sprichwort vom „Roten Papst“ und von dem „in ventre habet ceteras Congregationes“ wieder zutrifft und die Propaganda heute mehr als jemals die wirkliche oberste Missionsbehörde in allen Missionsangelegenheiten daheim und übersee ist.

2. Aufgaben und Vollmachten⁴.

Die Aufgaben und Befugnisse der Propagandakongregation, die bis 1908 mit Bezug auf die ihr unterstellten Missionsgebiete fast alle Vollmachten der übrigen Kongregationen umschlossen und die dann zugunsten einer einheitlichen Regierung wesentlich eingeschränkt bzw. an die andern Kongregationen überwiesen wurden, sind im Canon 252 des neuen Codex juris deutlich und klar gekennzeichnet und umschrieben.

Nach § 1 ist „die Congregatio de Propaganda Fide den Missionen zum Zwecke der Verkündigung des Glaubens vorgesetzt; sie ernannt und versetzt die erforderlichen Missionare und besitzt die Vollmacht, alles zu beraten, zu verhandeln und auszuführen, was in dieser Angelegenheit notwendig und nützlich ist“. — Somit steht ihr die Ausbildung, Weihe, Anstellung und Veränderung des Missionspersonals zu auch ohne Abhängigkeit von der Studien- und Konsistorialkongregation (vgl. § 3).

§ 2. „Sie sorgt für alles, was zur Abhaltung von Konzilien in ihren unterstellten Gebieten erforderlich ist“, also die Vorbereitung, Leitung und Überwachung der Missionsynoden und die Prüfung der Konzilsakten.

§ 3. „Die Jurisdiktion ist auf jene Gebiete beschränkt, wo die heilige Hierarchie noch nicht besteht und der Zustand der Mission noch fortdauert. Dieser Kongregation sind auch jene Gebiete unterstellt, die trotz der in ihnen aufgerichteten Hierarchie noch etwas ‚im Werden Begriffenes‘ sind. Ebenso sind ihr auch die kirchlichen Gesellschaften und Seminaristen untergeben, die zu dem Zwecke gegründet sind, damit in ihnen Missionare für die auswärtigen Missionen herangebildet werden, besonders was ihre Regel betrifft, ihre Leitung und die für die Weihe der Alumnus erforderlichen Vollmachten.“

§ 4. „Diese Kongregation muß aber an die kompetenten Kongregationen alle Angelegenheiten bringen, die den Glauben betreffen oder Eheangelegenheiten oder die allgemeinen Normen der Überlieferung und Auslegung der Riten.“ — Außer diesen drei Kongregationen (Offizium-, Sakramenten- und Ritenkongregation) kommt für

¹ Vgl. zur Erklärung der Konstitution von 1908 die unter Note 1 S. 51 genannten Abhandlungen; ferner bes. Grentrup S. V. D., Die rechtlichen Beziehungen der Missionsländer zur römischen Kurie in der Gegenwart, in Archiv f. kath. Kirchenrecht 1913, 277 ff.; Vermeersch S. J., *Reformatio Romanae Curiae. Annotationes in De Religiosis et Missionariis. Supplem. period.* 1909, 253 ss. Den Gedanken der Konzentration der Propaganda auf die eigentliche Missionsaufgabe betont besonders stark Silling, Die rechtliche Stellung usw., in ZM 1911, 153 ff. bes. 155.

² Siehe das Motu proprio in Actae Ap. Sed. 1917, 529—531.

³ Vgl. Silling, Die Propagandakongregation, in Missionsbl. 46.

⁴ Vgl. zum Wortlaut des Canons Lux a. a. O. (ZM) 1918, 31 ff.; Saring, Ergänzungsheft zu den Grundzügen des kath. Kirchenrechts, Graz 1917; RM 1917/18, 25 ff.; B. Arens S. J., Handbuch der kath. Missionen, Freiburg 1920, 6 f.; Silling, Die Propagandakongregation 46.

Missionare neben der Propaganda nur noch die Rota Romana und die Signatura Apostolica zur Erledigung von Justizprozessen in Frage¹.

§ 5 bestimmt endlich: „Was aber die Mitglieder religiöser Genossenschaften angeht, so hat dieselbe Kongregation ein Recht über sie als Missionare, sei es über den einzelnen sei es über alle gemeinsam. Was aber die Religiösen als solche betrifft, sei es die einzelnen oder alle zusammen, so soll sie dieselben der Kongregation der Ordensangelegenheiten überweisen oder überlassen“². Die früher von der Propaganda ausgeübte Prüfung, Approbation und Überwachung der Regeln selbst der ausschließlichen Missionsgesellschaften ist damit ebenfalls an die Kongregation der Ordensangelegenheiten übergegangen mit Ausnahme der Gesellschaft der Weißen Väter, die auch jetzt noch ganz der Propaganda unterstellt ist³.

3. Der äußere Machtbereich.

Aus den lapidaren Grundlinien der Rechtssphäre der Kongregation der Propaganda ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß es ihr wesentliches Streben ist, das gesamte katholische Missionswesen unter ihrer Zentrale zu vereinigen. Zurzeit stehen unter der Propaganda folgende Missionskollegien und Missionsseminarien⁴: In Rom selbst das Zentralseminar der Propaganda oder das Collegium Urbanum im Gebäude der Kongregation und unmittelbar für die Missionsgebiete der Propaganda⁵. Außerdem befinden sich in Rom unter der Jurisdiktion der Propaganda das Kolleg der Apostelfürsten Petrus und Paulus für Italiener (in Niederkalifornien und China), das St. Antonius- und das St. Theodoruskolleg für Franziskaner (besonders in China) und das St. Chrysogonuskolleg der Trinitarier. Außerhalb der ewigen Stadt das Mailänder-Weltpriester-Missionsseminar (für Indien und China), das Seminar von Parma (China), das Brignole-Sale-Missionskolleg zu Genua (ohne bestimmtes Missionsland), das Missionsseminar von Verona (für den Sudan), das Turiner Seminar della Consolata (für Ostafrika), die beiden französischen Weltpriester-Missionsseminarien von Paris (in Ostasien) und Lyon (für Westafrika), das englische Missionsseminar von Mill Hill (Indien, Ozeanien, Afrika), das Irische Maynooth-Galway-Seminar (für China), das neue Seminar von Burgos in Spanien, von Immensee-Bethlehem in der Schweiz, von Maryknoll in den Ver. Staaten von Nordamerika (für Japaner in Kalifornien und für China), von Almonte in Kanada (für China) und das Josephitenseminar zu Baltimore (für die Negermission in den V. St.). Hinzu kommen noch einige Missionsseminare für die Heranbildung eines einheimischen

¹ S. Canon 259.

² Vgl. auch Canon 251.

³ Vgl. bei Arens S. J., Handbuch usw. 6 Nr. 2. Zum ganzen Abschnitt siehe noch außer den oben genannten Werken Mejer, Die Propaganda und ihr Recht, Göttingen 1852; P. M. Baumgarten, Die heilige Kongregation zur Verbreitung des Glaubens und ihr Gebiet, in Katholik 1899, 250—261; Th. Frede, Die Propaganda Fide in Rom. Ihre Geschichte und ihre Bedeutung, Berlin 1884; J. S. Vangen, Die römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung u. ihr Geschäftsgang, Münster 1854; P. M. Baumgarten, (Ch. Daniel und A. de Waal), Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und Verwaltung der Gesamtkirche I (Berlin 1899). Weitere Literatur siehe bei Schmidlin, Einführung in die Missionswissenschaft, Münster 1917, 156—169; Kirchenlexikon VII 633; Derselbe, Missionslehre, Münster 1919, 34 ff.; Schwager S. V. D., Die Heidenmission der Gegenwart. Das Missionswesen der Heimat, Steyl 1906, 22 f.; Grentrup S. V. D., Die Definition des Missionsbegriffes, in ZM 1913, 265 ff.; P. Paolo Manna M. A., La Conversione del Mondo Infedele, Milano 1920, 121 ss.; A. Huonder S. J., 300 Jahre Propaganda 1622—1922 in RM 1922, 65 ff. u. a. m.

⁴ Vgl. Arens, Handbuch usw. 215 f.; Schwager, a. a. O. 20; Huonder S. J., Der einheimische Klerus in den Heidenländern. IV. Die Missionsseminarien, Freiburg 1909, 269 ff.; Missiones Catholicae cura S. Congregationis De Propaganda Fide, Romae 1907, 831 ss. u. a.

⁵ S. weiter unten bei Abschnitt 6.

Alerus in den Missionsländern selbst¹. Das älteste, aber von seiner einstigen Bedeutung für ganz Ostasien längst herabgesunkene Generalseminar des Pariser Seminars zu Pulo-Pinang liegt auf der Malaischen Halbinsel. Ein zurzeit in schweren finanziellen Nöten ringendes, aber in Hinsicht auf die Selbstständigkeitsbestrebungen der Kirche Indiens und ihre große Armut an Priestern gerade jetzt doppelt wichtiges Generalseminar ist das päpstliche Seminar von Kandy auf Ceylon. Endlich sind der Propaganda auch das Seminar Leo' XIII. für die Griechen lateinischen Ritus zu Athen und das päpstliche Kolleg für Albanier zu Skutari verblieben. Dagegen sind mit der Loslösung von Amerika, England, Irland, Holland usw. die entsprechenden sog. Nationalkollegien aus ihrem Machtbereich ausgeschieden.

Wenigen Einfluß hatte bis in die letzte Zeit hinein die Kongregation der Glaubensverbreitung auf die Missionsvereine. Namentlich auch die beiden größten: der Verein der Glaubensverbreitung und der Kindheitsverein sammelten und verteilten ihre Missionsgaben ziemlich unabhängig von der obersten Missionszentrale der Kirche. Die nationalen Selbstständigkeitsbestrebungen des Glaubensverbreitungsvereins in verschiedenen Ländern besonders in den Vereinigten Staaten, Italien, Spanien, Schweiz, Deutschland und Holland haben auch diesen wichtigen heimatlichen Zweig des Missionswesens in engere Verbindung mit der Propaganda gebracht, wenn auch die einzelnen Länder ihre besonderen Zentralen behalten, die Gaben direkt versenden und Rom nur Rechenschaft ablegen². Das noch neue Opus Saneti Petri für die Bildung eines eingeborenen Alerus steht noch mehr unter direkter Leitung der Propaganda³.

¹ Auf Grund von Berechnungen nach den offiziellen *Missiones Catholicae de Prop. Fide* 1907 kommt Huonder S. J. (Der einheimische Alerus 268 f.) zu folgenden Daten über die Zahl sämtlicher Seminarien und ihre Alumnen in den der Propaganda unterstellten Heidenmissionen:

Missionen	Seminarien	Alumnen
Bororderindien und Ceylon	30	970
Hinterindien	21	1807
China	64	1640
Korea	1	20
Japan	1 (3?)	29
Afrika	11	213
Amerika	?	?
Ozeanien	1	37
Philippinen	6	500
Zusammen	135	5200

Inzwischen ist die Zahl der Seminarien gewaltig emporgeschneit, namentlich seit der starken Betonung der Notwendigkeit des einheimischen Alerus durch den Papst. Es ist wohl augenblicklich die Haupt Sorge der Propaganda, überall, auch in Afrika und unter den Negern Nordamerikas, Seminarien errichtet zu sehen, wie sie auch der Bildung von allgemeinen Missionsseminarien in den verschiedensten Ländern des katholischen Erdkreises kräftig das Wort redet. Propaganda-Missionsseminarien sind in den letzten Jahren z. B. errichtet worden in Irland, in den Vereinigten Staaten, Kanada, Spanien und in der Schweiz.

² Lange Zeit scheiterte das Bestreben der Propaganda, mehr Einfluß auf die französische Zentrale des Werkes der Glaubensverbreitung, zu gewinnen an dem Widerstande des Zentralrates zu Lyon. Nunmehr sind aber die Selbstständigkeitsbestrebungen der Ver. Staaten, der Schweiz, Hollands, Deutschlands, Spaniens usw. unter der Oberleitung durch die Propaganda gesichert. Vgl. zu den letzten in der Öffentlichkeit bekannter gewordenen Phasen der Angelegenheit zwischen den Ländern (bzw. Nordamerika) und Rom einerseits und Frankreichs andererseits diese Zeitschrift z. B. 1920, 44 ff.; 1921, 44. 104. 222.

³ Siehe die Spezialschrift *Oeuvre Pontificale de saint Pierre Apötre pour la formation du Clergé indigène*, Rome 1920; dazu die Artikel in *Het Missiewerk* 1920, 181 ff. von dem Sekretär des Kardinalpräfecten der Propaganda Dr. Drehmans und *JM* 1921, 39; ein Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Gasparri über das Opus s.

Eine sehr nahe und enge Beziehung zu ihr pflegte von Anfang an die Petrus-Claver-Sodalität. Die meisten andern Missionsvereine werden noch kaum von ihrer Leitung berührt.

Das Schwergewicht ihrer Tätigkeit ruhte bis in die neueste Zeit und liegt auch jetzt noch der Hauptsache nach auf der Verwaltung der äußeren Missionen. In erster Linie sind es die eigentlichen Missionsgebiete, in denen noch keine Hierarchie aufgerichtet ist. Aber § 3 des Canon 252 schließt nicht aus, daß auch andere kirchlichen Territorien ihr unterstellt bleiben, wofür sie nur den Charakter eines Missionslandes haben d. h. eine erst in den Anfängen befindliche kirchliche Entwicklung. So sind der Propaganda sämtliche Diözesen, Vikariate, Präfecturen, Missionen des Erzkreises unterstellt (mit Ausnahme jener Gebiete, die den Orientalischen Ritus haben und der ehemaligen portugiesischen Padroadgebiete) auch Japan, Indien, Ceylon und Australien, wo bereits eine selbständige Hierarchie aufgerichtet ist. Ebenso werden auch jetzt noch zum Jurisdiktionsgebiete der Propaganda gerechnet: die nordischen Missionen von Norwegen, Schweden und Dänemark; ferner nach dem erst leztthin erfolgten Ausscheiden des wiedererrichteten Bistums Meissen (früher Vikariat Sachsen) in Deutschland die Vikariate Anhalt und Norddeutschland sowie die Ap. Präfecturen Schleswig-Holstein und Lausitz; in der Schweiz die beiden Präfecturen Rhätien und Misor und Calanca; endlich der ganze Balkan, soweit er lateinischen Ritus aufweist, das sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Serbien, die ganze Europäische Türkei, Griechenland und Montenegro mit insgesamt 12 Erzdiozesen, 23 Bistümern, 70 Ap. Vikariaten, 14 Ap. Präfecturen und 3 einfachen Missionen. Missionsgebiete der Propaganda sind in Asien die ganze Asiatische Türkei mit 3 Erzdiozesen, 3 Vikariaten und 5 Präfecturen, das persische Bistum, Vorderindien mit 7 Erzdiozesen, 16 Diözesen und 2 Präfecturen, ganz Ceylon mit 1 Erzdiozese und 4 Suffraganaten; ganz Hinterindien mit 17 Vikariaten und 1 Präfectur, China (mit Ausnahme von Macao) mit 52 Vikariaten, 2 Präfecturen und 4 Missionen, Japan und Korea mit 1 Erzdiozese, 3 Diözesen, 3 Vikariaten, 4 Präfecturen und 1 Mission. Im schwarzen Erdteil Afrika zählte 1920 die Propaganda 2 Bistümer, 55 Vikariate, 28 Präfecturen und 9 Missionen, in Amerika insgesamt 5 Diözesen, 24 Vikariate und 13 Präfecturen, in Australien und Neuseeland 7 Erzdiozesen und 17 Diözesen, 2 Vikariate, 1 Abtei und 1 Mission, im übrigen Ozeanien 15 Vikariate und Präfecturen, in ganz Indonesien 2 Vikariate und 4 Präfecturen, endlich auf den Philippinen noch 1 Präfectur. Die Gesamtzahl der einzelnen Distrikte der Propaganda läßt sich nicht genau angeben, da ein beständiger Wechsel und fortgesetzt Neuerrichtungen stattfinden. Im Handbuch der katholischen Missionen werden 28 Erzdiozesen, 57 Diözesen, 181 Ap. Vikariate, 69 Ap. Präfecturen, 2 Abteien nullius und 13 Missionen nach dem kirchlichen Jahrbuch (*Annuario ecclesiastico* 1920) aufgeführt, während etwas später P. Manna in seinem Werke *La Conversione del Mondo infedele* 85 Erzdiozesen und Diözesen, 167 Vikariate, 69 Präfecturen, 3 Abteien nullius und 63 Missionen zählt. Eine fast gleichzeitige Anfrage bei der Kongregation der Propaganda in Rom selbst erhielt zur Antwort: ungefähr 94 Erzdiozesen und Diözesen, 185 Vikariate und 73 Präfecturen¹. Gegenüber dem Besitzstand vor der Konstitution Pius' X. 1908 ist jedenfalls ein gewaltiger Abzug zu konstatieren. Damals zählte die Propaganda nicht weniger als 7 Patriarchate, 78 Erzdiozesen, 270 Diözesen, 136 Vikariate, 53 Präfecturen, 5 Missionen und 2 Abteien nullius².

Petri, in *Acta Ap. Sedis* 1920, 247 ss. Eine neue Abhandlung über das opus s. Petri wird im März (1922) aus der Feder von Prof. Serres im Xaverius-Vereinsverlag zu Nachen erscheinen.

¹ Über das Missionsgebiet der Propaganda vgl. *Missiones Propagandae* 1907, 51 ss.; Streitt S. V. D., *Atlas Hierarchicus*, Paderborn 1913, Tabellen und Statistiken; das *Annuario ecclesiastico*; P. P. Manna, *La Conversione etc.* 126 ss.; Arens S. J., *Handbuch* usw. 8 ff.; besonders auch zur Anfrage in Rom ebendort die Anmerkung auf Seite 9.

² Nach *Missiones Catholicae* 1907, 51.

Das zum Teil riesenschnelle und mächtige Anwachsen neuer Missionsdistrikte der Propaganda läßt sich übersichtlich am besten beim afrikanischen Erdteil und den chinesischen Missionen darstellen. Vor hundert Jahren zählte man im Norden Afrikas kaum einige 1500 Katholiken und nur den einen und andern Priester; im östlichen Afrika zählte das Bistum Loanda etwa 8–10 Priester und einige Tausend Katholiken in den portugiesischen Siedlungen. Alles übrige war sozusagen unentdecktes und jedenfalls noch nicht missioniertes Land. Gregor XV. errichtete nun zunächst drei Vikariate, Pius IX. vermehrte ihre Zahl auf 13 Vikariate und Präfecturen. Unter Leo XIII. stieg die Zahl der 24 Vikariate, 18 Präfecturen und 4 Missionen vom Jahre 1895 auf 32 Vikariate, 25 Präfecturen und 1 Diözese mit bereits 1600 Missionaren i. J. 1905. Zehn Jahre später (1915) bestand die afrikanische Mission schon aus 49 Vikariaten, 32 Präfecturen und einigen einfachen Missionen mit 2078 europäischen Missionaren und etwa 94 eingeborenen Priestern. Gegenwärtig ist die Zahl bereits auf 2 Diözesen, 55 Vikariate, 28 Präfecturen und 9 Missionen gestiegen, ganz abgesehen von den Padroadgebieten der Spanier und Portugiesen sowie des französischen Nord- und östlichen Afrika, wo auch neues Leben aufgeblüht ist¹. In China war zu Anfang des 19. Jahrhunderts von der alten Mission nicht viel mehr übrig geblieben dank der Aufhebung des Jesuitenordens, der blutigen Verfolgungen im Lande und infolge der französischen Revolution. Die drei alten Sprengel Peking, Nanking und Macao fungierten mehr dem Namen nach als durch ihre Bedeutung, da ihnen nur eine Handvoll todesmutiger Missionare zur Verfügung stand. Gerade China aber hat sich im Laufe des letzten Jahrhunderts großartig entfaltet sowohl in äußerer Gliederung seiner Missionen wie auch an innerer Vertiefung des Christentums. Die Zahl seiner Distrikte ist von 4 i. J. 1831 auf 55 i. J. 1920 gestiegen, die Zahl seiner Christen von 320 000 i. J. 1865 auf 1 994 483 1920 und in derselben Zeit die Zahl der europäischen Priester von 213 auf 1333, die der chinesischen Priester von 167 auf 964. Allein in den Jahren von 1900 bis 1915 nahm die Zahl der Sprengel um ganze 14 zu, die der Christen um 860 098². Gegenwärtig sind neben den ostasiatischen zukunftsreichsten Missionen besonders die afrikanischen und südamerikanischen Missionen Gegenstand neuer Gebietsteilungen und besonderer Fürsorge durch die Propaganda³.

Die Gliederung der Missionsdistrikte in Missionen, Apostolische Präfecturen und Vikariate bzw. Diözesen und Erzdiozesen, wie sie den Gebieten der Propaganda eigentümlich ist, stellt keineswegs ein starres System und Schema dar, wonach eine einfache Mission das erste schwierige Anfangsstadium der Missionsgründung, Ap. Präfectur die sich emporarbeitende und langsam aufblühende Mission und Ap. Vikariat eine solche Entwicklung der Mission voraussetzt, daß an eine vollständige Wiederausrottung des Christentums nicht mehr zu denken ist; sondern oft genug wird sofort mit der Errichtung eines Vikariats begonnen, während andere schon viel weiter entwickelte Missionen den Rang einer bloßen Ap. Präfectur bei-

¹ Vgl. Schwager S. V. D., Die kath. Mission der Gegenwart. II. Die Mission im afrikanischen Weltteil, Steyl 1908, 85 f. 130 ff. 151 ff. 160 ff. 186. 209 ff. 217. Ferner J. P. P. Manna, La Conversione etc. 127 s.; The Catholic Encyclopedia XII 457 s.

² Für China vgl. J. de Moiderey S. J., La Hiérarchie Catholique en Chine, en Corée et au Japon (1307–1914), Chang-Hai 1914, insbesondere die Karten und Statistiken am Ende des Werkes; dazu die Statistiken des Calendrier annuaire z. B. 1916, des von Blanchet herausgegebenen jährlichen statistischen Materials in Les Missions de Chine et du Japon, Peking; Steylers Missionsbote 1921/22, 31; vgl. beispielsweise auch die Karten und Statistiken nach dem Missionsatlas von Werner S. J. (Freiburg 1885) und von R. Streit S. V. D. (Steyl 1907) oder seines Atlas Hierarchicus. — Über die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Gebietswahl und Trennung der alten Missionsgebiete bzw. Verteilung der Arbeitskräfte nach großzügigen strategischen Gesichtspunkten vgl. Schmidlin, Missionslehre 219 ff. 224 ff., besonders das Grundsätzliche 228 f. u. Schmidlin, Katholische Missionsstrategie in 3M 1915, 101 ff.

³ Vgl. meine Abhandlung über Süd-Amerika in 3M 1921, 212 ff.

behalten. Zuweilen liegen die Ursachen dieser Erscheinung bei den missionierenden Orden und Gesellschaften, zuweilen an den Kolonialregierungen, zuweilen auch an den augenblicklichen politischen Verhältnissen und dgl. Die Propaganda hat sich in dieser Hinsicht der äußersten Weitherzigkeit befleißigt¹, wie aus einem Vergleich z. B. der Jesuiten-, Franziskaner, Pariser- und Steyler Missionen einerseits und der japanischen Mission vor 1907 und nachher anderseits ergibt. Der zumeist noch unfertige Zustand der Missionsgebiete hat es bisher mit sich gebracht, daß Zusammenschlüsse der einzelnen Distrikte zu größeren Verbänden nur in beschränktem Maßstabe namentlich weniger zu nationalen Verbänden stattgefunden hat, da die Propaganda offenbar keine Zwischeninstanz zwischen ihrer obersten Behörde und den einzelnen Missionen selbst haben will. Wie notwendig eine solche enge Verbindung mit der großen Missionszentrale zwecks einheitlicher Regierung des Missionswesens auch sein mag, so läßt sich auf der andern Seite doch auch nicht leugnen, daß die Mission gewisser Länder z. B. Chinas eine weit größere Stößkraft erhalten würde, wenn etwa eine Apostolische Nuntiatur über den jetzt in fünf Regionen zusammengeschlossenen Distrikten stehen würde. Nur ein geringwertiger Ersatz für eine solche Nuntiatur ist einzelnen Missionen durch die Errichtung einer sog. Apostolischen Delegation z. B. für Indien, Japan, Philippinen, Amerika usw. zuteil geworden, die aber nur in einer gewissen Aufsicht, nicht selbständigen Organisation und Regierung, sich auswirken darf. Solcher Delegationen zählt die Propaganda gegenwärtig 9².

Übersieht man letzten Endes nun dieses ganze ungeheure Gebiet der Tätigkeit der Propagandakongregation daheim und übersee, so kann man wohl begreifen, welche Riesenarbeit geleistet werden muß, um einen solchen weltumspannenden Betrieb nicht bloß leidlich instandzuhalten, sondern ihn ständig auszubauen und zu erweitern, die laufenden Geschäfte zu erledigen und die besonderen Angelegenheiten, wie sie z. B. durch den traurigen Boykott der deutschen Missionare durch den Friedensvertrag von Versailles entstanden sind, zur Zufriedenheit aller und nach dem wahren Wohle der Missionen zu regeln.

4. Die Leitung und das Beamtenpersonal der Propaganda; der Geschäftsbetrieb.

Es liegt deshalb auf der Hand, daß ein sehr zahlreiches Beamtenpersonal neben den eigentlichen Leitern und Beratern der heiligen Kongregation zur Verbreitung des Glaubens erfordert wird. Im allgemeinen entspricht die Zusammensetzung des gesamten Personals einem Ministerium der Staaten. Das Haupt der Kongregation ist der jeweilige Kardinalpräfekt, auch Generalpräfekt genannt. Keine Angelegenheit wird ohne ihn erledigt; aber für wichtigere Dinge bedarf er der Beratung und

¹ Zur Benennung der Gebiete der Propaganda vgl. Schmidlin, Einführung usw. 161. 168; die kanonistischen Lehrbücher z. B. Bering (1881) über die ap. Vitare und Terrae missionis; Silbernagl (1903) über die Missionstitel, Vitare, Propaganda usw. § 105. 307. 311 ff.; bes. Zitelli, Apparatus Jur. eccl. . . in usum . . . praesertim apostolico munere fungentium, Rom 1886; Dantes Munerati, De Jure Missionariorum. II. De Missionum regimine (Propaganda, Vicarius, Praefectus), Turin 1905; Grentrup S. V. D., Die Definition des Missionsbegriffes in *JM* 1913, 273; Lühr, Beiträge zum Missionsrecht. Missionsobere, Missionare und Missionsakutitäten, Paderborn 1916; Schwager S. V. D., Das heimatliche Missionswesen 22 f. Wenn manches Mal über die Rückständigkeit großer Missionsgebiete die Rede geht, darf man nicht immer mangelnde Einsicht und fehlende Initiative der Kongregation der Propaganda voraussetzen; oft genug scheitern die besten Absichten der Kongregation zwecks Teilung und Neuübertragung von Missionen an andere leistungsfähigere Missionsgesellschaften und -seminarien an der Engherzigkeit der bisher diese Gebiete dem Namen nach versehenden Missionsfaktoren oder an politischen Einprüfungen u. dgl.

² Vgl. P. P. Manna, La Conversione etc. 127 s.; Schmidlin, Missionslehre 296 f.; wo mit Recht die Hinhaltung einer chinesischen Nuntiatur und ihr mangelnder Ersatz durch einen Delegaten gewürdigt werden.

Zustimmung der Kardinalskongregation, z. B. für die Errichtung von Präfecturen, Vikariaten usw., für die Ernennung der Präfecten, Vikare, Bischöfe usw. Seit dem Jahre 1918 steht an diesem höchsten Posten Se. Eminenz Kardinal Wilhelm von Rossum aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers (Redemptoristen), geb. am 3. Sept. 1854 zu Zwolle in den Niederlanden. Er ist der siebenundzwanzigste Generalpräfect der Propaganda. Dem Kardinalpräfecten zur Seite steht ein Kollegium von Kardinalen, die in den wichtigeren Fällen mitberaten und bestimmen und somit den eigentlichen Hauptkörper der Kongregation bilden. Zurzeit sind es 17, von denen einer bis 1908 die Finanzverwaltung führte, die jetzt in der Hand des Generalpräfecten liegt. Einige davon stehen den besonderen Kommissionen zur Prüfung der Regeln, der Beschlüsse der Missionskonzilien und der amtlichen Missionsberichte vor. Das wichtigste Amt der Kongregation und zugleich die Stellvertretung des Generalpräfecten liegt in der Hand des Generalsekretärs, der immer ein Prälat ist, zurzeit Erzb. Peter Tumasoni-Biondi, vormals Ap. Delegat für Vorderindien und Ceylon, der im Juni dem zur Kardinalswürde erhobenen Cam. Laurenti (seit 1911 Generalsekretär) nachfolgte, als der 42. Inhaber des Generalsekretariats¹. Auch ihm steht seit der Konstitution Pius' X. Sapienti Consilio als Vertreter und Helfer ein Untersekretär zur Seite. Dagegen ist das zweite Generalsekretariat der Propaganda für die orientalischen Angelegenheiten mit der Vervollständigung dieser Abteilung in Wegfall gekommen. Zur leichteren und sicheren Erledigung schwierigerer Fragen bedient sich die Kongregation auch gern einer größeren Zahl von Konsultoren, zurzeit etwa 30 in Rom weilenden Bischöfen, Priestern und Religiosen, die sich in den ihnen zugewiesenen Fragen besonders gut auskennen. Ihre zu Hause ausgearbeiteten Berichte dienen dem Kardinalpräfecten als Unterlage seiner oder der Entscheidungen der gesamten Kongregation. — Während die meisten Kardinäle und die Konsultoren nur im Nebenamt für die Angelegenheiten der Propaganda sich beschäftigen, sind gleich den Sekretären die Minutanten, Schreiber und Protokollisten im Hauptamte an der Propaganda tätig. Den ersteren fällt die schwierige Aufgabe der Bearbeitung der eingelaufenen Schriftstücke zwecks Behandlung in den Sitzungen der Kongregation und die ebenso wichtige Entwerfung der abzusendenden Dokumente zu. Ihre Zahl betrug immer nur einige wenige; zurzeit sind es 4, auf die sich die Arbeit nach den verschiedenen Ländern verteilt. Ihren Namen tragen die Minutanten von den Anmerkungen (Minuta) zu den für die Generalversammlungen zu bearbeitenden Schriftstücken, den sog. Ponenze, die gedruckt den einzelnen Mitgliedern vorgelegt werden. Sache der Scrittori oder Schreiber ist es, die von den Minutanten entworfenen Dokumente auszuarbeiten und fertig zu stellen, die dann von den Protokollisten gedruckt, numeriert und registriert werden. Angegliedert ist der Abteilung der Minutanten, Schreiber und Protokollisten eine weitere kleine Gruppe von Beamten, die mit dem Versand beschäftigt sind. Ein sehr wichtiges Amt versieht endlich der Archivar, der sämtliche ein- und auslaufenden Schriftstücke im Original oder in Kopie wohl geordnet dem Archiv der Kongregation einverleibt und für dessen gute Instandhaltung mit seinen zurzeit 7 Unterbeamten zu sorgen hat. Die überaus wertvollen Schätze dieses Archivs für die Wissenschaft zugänglich zu machen, ist gegenwärtig das Bestreben des Vaters unserer katholischen Missionswissenschaft, Prof. Dr. Schmidlin².

¹ Siehe RM 1920/21, 266.

² The Cathol. Encyclopedia XII 458 ss.; P. P. Manna, a. a. D. 123; Arens S. J., Handbuch 12 ff.; Mejer, a. a. D. u. a.; zum Propagandaarchiv vgl. w. u. und die Literatur in Prof. Schmidlins Abhandlung: Das römische Propagandaarchiv in JM 1921, 142 ff., sowie diese Abhandlung selbst. Im Interesse der Propaganda selbst, der katholischen Missionswissenschaft, die durch eine reichere Verwertung des Propagandamaterials überaus sehr befruchtet und in vieler Hinsicht ein richtiges Bild erlangen würde als bisher durch oft zweifelhafte und minderwertige Quellen, und für die deutsche Forschungsarbeit von großer Bedeutung wäre es, wenn es Prof. Schmidlin gelingen sollte, seine auf

Der Geschäftsbetrieb der Kongregation ist so geregelt, daß sämtliche einkommenden Angelegenheiten zuerst in die Hände des Generalpräfekten selbst gelangen. Zur Erledigung der gewöhnlichen Angelegenheiten hält derselbe täglich mit seinem Generalsekretär eine Konferenz ab. Zu den gewöhnlichen Sachen, die nur vom Kardinalpräfekten persönlich oder von ihm und seinem Sekretär behandelt werden, gehören nicht bloß die leichteren Angelegenheiten, sondern allgemein alles, was eine Beantwortung nicht schwer macht, sei es daß er sich um kleinere Sachen handelt oder weil die Antwort genau nach dem Herkommen feststeht. Sind aber irgendwelche Zweifel sei es über die vorgelegten Tatsachen, oder über die üblichen Bewilligungen in solchen Fällen oder sonstige Schwierigkeiten vorhanden, so werden derartige Angelegenheiten der Beratung des Kongregasses, bestehend aus dem Kardinalpräfekten, seinen Sekretären und Minutanten überlassen, und inzwischen einem der letzteren zum Studium und zur Behandlung auf dem Kongreß übergeben. Ganz besonders wichtige Angelegenheiten z. B. Neuerrichtungen und Neuernennungen werden vor die Kardinalskongregation gebracht, die nicht wie der Kongreß alle Wochen, sondern alle Monate stattfindet. Solche wichtigen Angelegenheiten werden zuvor zwei Konsultoren zum Studium und zur Abfassung eines Votums übergeben, einem Kanonisten und einem Theologen. Beide Berichte werden alsdann mit einem Auszug und den Begleitnoten der Minutanten gedruckt und diese Vorlage (Ponenza) jedem der Kardinäle zehn Tage vor der Kardinalskongregation zugestellt. Einer von ihnen erhält überdies sämtliches Aktenmaterial zu dem Fall zwecks Vertretung der Angelegenheit in der Sitzung. Nach der Darlegung findet die Abstimmung statt. Alle Entscheidungen unterliegen der Bestätigung durch den Heiligen Vater. Zweimal im Monat, gewöhnlich an jedem ersten und dritten Donnerstag hat daher der Kardinalpräfekt Audienz beim Papst und ebensooft, gewöhnlich am zweiten und vierten Montag des Monats der Generalsekretär.

Um den Missionaren die Erledigung ihrer Angelegenheiten zu erleichtern, ist es ihnen gestattet, ihre sämtlichen Eingaben an die Propaganda zu richten, auch wenn sie von dieser an andere Kongregationen weitergegeben werden müssen. Die Erledigung ihrer Eingaben und deren Zustellung erfolgt in jedem Falle kostenlos und frei¹.

Da neben den päpstlichen Missionserlassen die Verordnungen der Propaganda von der größten Tragweite für die Missionare sind, wurden namentlich in letzter Zeit verschiedene Quellen-sammlungen² der bereits erlassenen Dekrete und Verordnungen veranstaltet. Eine vorläufige und den besonderen Zielen und Zwecken der Missionare des Pariser Seminars angepasste Sammlung erschien auf Betreiben des Direktors des Seminars M. Rousseille i. J. 1880³. Eine viel ausführlichere und umfangreichere

bereits mehrere Bände berechneten Quellenforschungen im Propagandaarchiv sei es regestenhaft oder in Form ganzer Materialpublikationen zum 300jährigen Jubiläum der heiligen Kongregation der Verbreitung des Glaubens herauszugeben. Dazu bedarf es freilich noch einer sehr starken finanziellen Unterstützung für die Drucklegung; gewiß eine edle und echt katholische Aufgabe unserer besser situierten Gelehrten- und besonders der kapitalkräftigen kaufmännischen Welt. Selbst das katholische Ausland scheint der Veröffentlichung dieser Forschungen freundlich gegenüberzustehen und mit seinen vollwertigen Gulden und Dollars sie fördern zu wollen.

¹ Vgl. zum Geschäftsbetrieb der Propaganda: Baumgarten, Rom usw. 395 ff.; Bangen, Die römische Kurie usw. 265 ff.; Arens S. J., Handbuch usw. 14 f.; The Cath. Enc. XII 458 ss.; Schwager S. V. D., Heidenmission usw. I. Das heimische Missionswesen usw. 24.

² Vgl. hierzu besonders Schmidlin, Kath. Missionslehre 34; Derselbe, Einführung in die Missionswissenschaft 156—169; Derselbe, System u. Zweige der Missionswissenschaft in *3M* 1911, 117 ff.; Derselbe, Die beiden großen Rechtsammlungen der Propaganda, in *3M* 1912, 164 ff. Siehe auch Rob. Streit O. M. I., Bibliotheca missionum, Münster 1916, Nr. 1979.

³ *Collectanea Constitutionum, Decretorum, Indultorum ac Instructionum Sanctae Sedis. Ad usum Operariorum Apostolicorum Societatis missionum ad externos Selecta*

Sammlung bildet die von einem Lazaristen auf Veranlassung des Kardinalpräfecten der Propaganda Simeoni besorgte Publikation der Kollektaneen der Propaganda vom Jahre 1893¹. Sowohl die sachliche Anordnung des Stoffes wie vor allem die Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse der Missionare nach der moralischen, liturgischen und besonders kirchenrechtlichen Seite hin² lassen diese erste Ausgabe des Propagandarechts als ein wirkliches Handbuch des Missionsrechts im Grundriß erscheinen, während die zweite 1908 besorgte Ausgabe rein chronologisch angeordnet ist, dafür die beiden Vorteile eines besseren Index und die Fortführung der Sammlung bis zum Jahre 1906 einschließlich voraus hat. Eine wertvolle Ergänzung zu diesem Sammelwerke bietet der zweite Teil des von dem Konsultor der Propaganda Raphael de Martinis auf Anlaß Kardinal Simeonis (1909) herausgegebenen *Jus Pontificium de Propaganda Fide*, das im übrigen mehr die päpstlichen Missionserlasse berücksichtigt³. Auch die *Monita ad missionarios S. Congregationis de Propaganda Fide*, die zuerst 1669 und neu 1874 erschienen, enthalten wertvolle Ergänzungen und besonders Erläuterungen für die praktischen Missionare. Die neuen Erlasse werden regelmäßig, soweit sie nur Verfügungen der Propaganda sind, von dem italienischen *Annuario ecclesiastico* gebracht, soweit sie päpstlichen Rechtes sind von der *Acta S. Sedis* und soweit sie von der Kongregation für außerkirchliche Angelegenheiten ausgegeben werden, in der französischen Ausgabe des kirchlichen Jahrbuchs *Annuaire Pontifical Catholique* (seit 1898)⁴. Die insbesondere das Ordensleben der Missionare berücksichtigenden Verordnungen finden Aufnahme und Behandlung in den von P. Vermeerck herausgegebenen *Supplementa et Monumenta periodica de Religiosis et Missionariis*. Was die gesetzlich bindende Kraft allgemeiner Natur angeht, so ist in jedem einzelnen Fall nach der Absicht und dem Inhalt der Verordnung selbst zu schauen, da keine der genannten Sammlungen an sich als ein Gesetzbuch gelten soll und kann. Auch über die partikuläre oder zeitliche Einschränkung der Erlasse muß man sich vergewissern.

5. Die Finanzierung der Propaganda.

Um das großartige Unternehmen der Kongregation nicht aus Mangel an finanziellen Mitteln von vornherein in seinem Wachstum und in seiner segensreichen Tätigkeit zu hemmen, waren außerordentlich große Summen nötig sowohl für die Unterhaltung der Kongregation und ihres Personals selbst, als auch für die Missionen ihrer Jurisdiktion und nicht zuletzt für die großen und wichtigen Unternehmungen zu ihrer eigenen Hilfe, z. B. Druckerei, Museum, Kolleg usw. Eifrige Förderer hatten bereits vor der Gründung vieles zusammengebracht. Papst Gregor XV. selbst bedachte sie mit reichen Schenkungen. So stellte er ihr am Tage ihrer ersten Sitzung 6. Jan. 1622 ganze 10 000 Skudi zur Verfügung, bei der Heiligspredung des hl. Franz Xaver abermals 2600 Skudi, während er für die Druckerei gleich 18 000 Skudi schenkte. Auch sein Nachfolger Urban VIII. vermehrte die Einkünfte. Ein spanischer Prälat

et ordine digesta cura moderatorum Seminarii Parisiensis ejusdem Societatis, Parisiis 1880. Nach Rob. Streit (Bibl. miss. Nr. 1525) beruht diese Sammlung wieder auf dem Cahier des décrets des M. Boiret und auf den Constitutiones Apostolicae. Eine neue Auflage dieses 1880 edierten Werkes erschien 1905 in der Druckerei des Pariser Seminars zu Hongkong. Vgl. Streit, Bibl. miss. Nr. 1979.

¹ Collectanea S. Congregationis De Propaganda Fide seu Decreta, Instructiones, Rescripta pro Apostolicis missionibus. Ex tabulario ejusdem S. C. deprompta, Romae 1893.

² Vgl. bes. das Vorwort zu den Kollektaneen. Dazu außer den Schmidlin'schen Erläuterungen in 3M 1912, 164 ff. die beiden großen Rechtsammlungen der Propaganda, und den Abhandlungen unter Anm. 2 S. 60 Streit, Bibl. miss. Nr. 1714.

³ Zum *Jus Pontificium* vgl. Schmidlin, Die beiden großen Rechtsammlungen, in 3M 1912, 165.

⁴ Vgl. Schmidlin, Einführung usw. 166 f.

Juan B. Vives aus Valencia vermachte der Propaganda seinen römischen Palast, in dem noch jetzt die Propaganda ihren Sitz hat, sowie sein ganzes großes Vermögen. Ein anderer Spanier, der Kardinal St. Borgia wurde durch seine Spenden der Begründer der großen Bibliothek der Propaganda und des Museums, während der deutsche Kaiser Ferdinand II. für die Druckerei illyrische Typen, der Großherzog von Toskana orientalische Lettern besorgte. Aus allen Ländern strömten die Spenden zu seinem weiteren Ausbau zusammen. Aber das bedeutendste Einkommen empfing die Kongregation und ihre Werke durch die Verordnung Gregors XV., daß fürderhin jeder neuernannte Kardinal der Kongregation bei der Übernahme des Kardinalsringes 500 Goldskudi, das sind 2000 Mark (Friedenswährung) zu entrichten habe. Erst Pius VII. setzte diese Summe auf 600 Silberskudi herab. Gleichzeitig forderte ein Rundschreiben des Papstes Gregor XV. die Bischöfe des Erbkreises zur Unterstützung der neuen Institution auf. Außerdem genoß die Kongregation der Propaganda das Vorrecht, daß ihr sämtliche Ausfertigungen der andern Kurialbehörden unentgeltlich ausgestellt werden mußten. Wie hoch das Gesamtvermögen der Propaganda am Ende des 18. Jahrhunderts und ihre jährlichen Einnahmen gewesen sein mögen, läßt sich heute nicht mehr (oder noch nicht!) annähernd bestimmen.

Den ersten gewaltigen Schlag erhielt das Vermögen der Propaganda durch den Raub und die Plünderung der französischen Revolutionstruppen im Jahre 1798. Geld und Wertfachen, selbst die Einrichtungen der Druckerei usw. wurden verschenkt, verschachert und verschleudert oder mutwillig zerstört. Eine neue Vermögensliquidation erfolgte, als 1808 General Miollis mit seinen napoleonischen Truppen die ewige Stadt heimsuchte. Auch nach der Wiederherstellung der Propaganda im Jahre 1814 wurde ihr das Vermögen keineswegs wiederzuerstattet.

Schon von diesem schweren Schläge erholte sich die Propaganda nie wieder ganz. Aber viel schlimmer waren die Liquidationen und Säkularisationen, die sich seit 1860 die neue italienische Regierung mit den Gütern und dem Einkommen der Kongregation gestattete. Trotz der Proteste der österreichischen und portugiesischen Regierung raubten die Piemontesen ihr das gesamte Vermögen, das noch etwa 8–10 000 000 Mark betragen mochte im Jahre 1884. Nur gewisse Renteneinkünfte in ganz ungenügender Weise wurden ihr zugestanden. Aber auch auf das weitere Einkommen durch Legate und Geschenke legte die räuberische Regierung schwer ihre Hand, so daß der Kongregation keine freie Verfügung über ihr Eigentum verblieb, und sich ihr die Notwendigkeit aufdrängte, im Auslande Annahmestellen zu errichten. Lange Zeit waren ihr auch seit 1888 die von Pius VII. ihr zuerkannten Spolieneinkünfte aus den unbefetzten Bistümern und Benefizien Italiens gesperrt zugunsten anderer kirchlicher Einrichtungen, und jetzt sind ihr rechtlich nur die Einkünfte aus den suburbikarischen Bistümern zustehend. Die jährlichen Einnahmen der Kongregation einschließlich der Renten sollen unmittelbar vor dem Kriege nicht über 600–700 000 Lire betragen haben, wovon reichlich 200 000 Lire für die Unterhaltung des Kollegs allein erfordert wurden. Mit Recht schreibt Schwager S. V. D. in seinem Werke über das heimatliche Missionswesen: „Gewiß wäre die finanzielle Kräftigung der Propaganda gerade in unsern Tagen mehr als je von Wert, und man kann darum nur bedauern, daß ihrer so wenig gedacht wird.“ Vielleicht, daß das 300jährige Jubiläum wieder eine hochherzige Spende wie in den Tagen ihrer ersten Grundlegung erweckt¹.

Die Verwaltung des Vermögens lag bis zur Konstitution Pius' X. 1908 in den Händen eines Kardinals, der den Namen eines einfachen Präfekten der Ökonomie führte. Seither handhabt die oberste Finanzverwaltung der Kardinalpräfekt selbst, wobei ihm ein Prosekretär mit 3. Zt. 17 Beamten, meist Laien, zur Seite stehen.

¹ S. Schwager, Heidenmission der Gegenwart I 18 f.; J. Spillmann S. J., Die Beraubung der Propaganda, in Laacher Stimmen 1884 (26. Bd.) 225–241 bes. 232 f.; Arens S. J., Handbuch usw. 16; Archiv f. kath. Kirchenrecht 1884, 112 ff.; Baumgarten, Das Wirken der kath. Kirche usw., Rom 1902, 409.

Seitdem Pius VII. der Propaganda auch das sog. Spolienrecht zuerkannte und ihr die Einkünfte der Spolienkammer zufließen, ist die Finanzverwaltung eng mit dieser selbst verbunden.

6. Die wichtigsten Institute der Propaganda.

Neben der Oberleitung der Missionsangelegenheiten sind besonders die ihr angegliederten Einrichtungen: das Studienkolleg, die Druckerei und die Bibliothek und das Museum der Propaganda zu erwähnen. Das Studienkolleg, Collegium Urbanum de propaganda fide im alten Palaste des Prälaten Vives trägt noch heute den Namen seines Gründers Urban VIII. (1627) und sollte von Anfang an besonders Priester für jene der Propaganda unterstellten Missionsgebiete heranbilden. Die keine eigenen Missionsseminarien haben. Die ausgedehnte Jurisdiktion der Kongregation auch über die protestantischen Länder und die Gebiete des Orientalischen Ritus bis in die letzte Zeit brachten es mit sich, daß die Studentenwelt sich aus aller Herren Länder, am wenigsten noch aus den eigentlichen Heidenmissionen, rekrutierte. Das Studentenverzeichnis von 1908 wies von 120 Zöglingen des Kollegs nur 2 Japaner, 3 Chinesen, 3 Inder und 9 Orientalen auf, während drei Jahre früher von den 138 Alumnen nur 3 Neger, 12 Asiaten, 49 Europäer, 49 Amerikaner, 14 Australier und ziemlich viele Orientalen waren¹. Es liegt übrigens in der einfachen Tatsache, daß je länger desto mehr Seminare in den einzelnen Missionsgebieten gegründet werden, begründet, daß das eigentliche Missionselement unter den Studenten etwas in den Hintergrund gerückt wird. Die buntfarbige Mischung der Volksrassen aber bringt es ebenso mit sich, daß gerade dem Sprachenstudium im Kollegium der Propaganda ein außergewöhnliches Maß zuerkannt ist. Weltberühmt sind seine vielsprachigen Akademien, die jährlich an Epiphanie in einem halben Hundert von verschiedenen Sprachen in Gegenwart vieler Kardinäle (und früher auch des Papstes) abgehalten wurden und noch stattfinden². Die Studenten gehören allen Abstufungen von der ersten Gymnasialklasse bis zum obersten Kursus der Philosophie und Theologie an. Neuestens hat auch die katholische Missionswissenschaft an diesem Kolleg der großen römischen Missionszentrale ihren Einzug gehalten. 3. Zt. versieht sogar ein in Münster am Urstiz der Missionswissenschaft promovierter Missiologe diese Professur, Dr. Laurentius Kilger O. S. B. von St. Ottilien.

Auf eine glorreiche Vergangenheit wie keine Druckerei der Welt kann auch die vier Jahre nach dem Entstehen der Kongregation und ein Jahr vor der Gründung des Kollegs ins Leben gerufene Druckerei der Propaganda zurückblicken. Aus dieser Druckerei gingen in einer Zeit, wo man in den Missionen noch längst nicht so viel und so wohl eingerichtete Offizinen hatte, für sehr zahlreiche Missionen Katechismen, Bibeln, liturgische und Erbauungsbücher, Grammatiken usw. usw. für Missionare wie Missionschriften hervor. Auch für die Wissenschaft hochbedeutungsvolle Werke edierte die Druckerei, wie Assemanis berühmte Orientalische Bibliothek und andere Orientalia. Leider wurden die französischen Revolutionshorden der Druckerei zum Verderben. Pius IX. und schon vor ihm Gregor XVI. bedachten sie zwar mit neuen großen Maschinen und anderem Material, aber die alte Blüte ist doch dahin. Im Jahre 1910 fand übrigens ihre Verbindung mit der Vatikanischen Polyglotten-Druckerei statt. Zu den verdienstreichsten Publikationen der Propaganda-Druckerei gehört ohne Zweifel die Herausgabe des *Jus Pontificium de Propaganda Fide* und der *Collectanea S. C. De Propaganda Fide*³.

¹ Vgl. Arens S. J., Handbuch 215; Schwager, a. a. D. I 20; Huonder S. J., Der einheimische Alerus in den Heidenländern, Freiburg 1909, 270 ff.; *Missiones Propagandae* etc. 1907, 831; J. Spillmann S. J., a. a. D., 1884, 228.

² J. Spillmann S. J., a. a. D. 229.

³ Vgl. Schwager S. V. D., a. a. D. I 20 f.; Arens S. J., Handbuch usw. 17; Baumgarten, a. a. D.

Zwei berühmte und für die Wissenschaft außerordentlich wertvolle Einrichtungen der Propaganda bilden endlich ihre nahezu 50 000 Bände, darunter kostbare und seltene Manuskripte und Drucke z. B. aus dem Orient enthaltende Bibliothek und fast noch mehr das nach seinem Stifter benannte Museum Borgianum¹. Letzteres enthält die seltensten völkerkundlichen, geographischen, numismatischen, archäologischen und auf den Kult bezüglichen Sammlungen aus allen Weltteilen, eine einzigartige Handschriftensammlung, kostbare Dokumente, wie die Karte mit der Demarkationslinie Alexander VI., Briefe von Missionaren, die bei ihren großen Fahrten in unbekannte Länder und Zonen zum ersten Male Kunde von den sie bewohnenden Völkern, ihren Sitten und Anschauungen nach Europa brachten, und die noch jetzt Gegenstand eifrigen Studiums sind. Dagegen sind die alten Kodizes und seltenen Bücher im Jahre 1902 an die Vatikanische Bibliothek abgetreten worden. Merkwürdigerweise fällt die Einrichtung des Museums in die Zeit jener großen Revolutionswirren, die gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch die Propaganda äußerst schwer heimsuchten.

In Vorstehendem sind nur mit einigen Grundstrichen die ungeheuren Gebiete und die innere Gliederung der weltumspannenden Kongregation der Verbreitung des heiligen Glaubens gezeichnet worden. Seit 300 Jahren hat sie planvoll und zielstrebig unser katholisches Missionsleben geleitet. Aber noch niemals hat sie mit solcher überragenden Machtfülle und Sicherheit und mit solcher strategischen Klugheit das Missionsschifflein der Kirche geführt wie gerade in unsern Tagen. Die Erschließung der ganzen Welt, die prinzipielle Loslösung des Missionswerkes von den Staatsgewalten und die Erfassung des Missionsgedankens durch die breiten Schichten des Volkes hat ihre Aufgabe ins Ungeheure gesteigert, aber leider nicht ihre Mittel in demselben Maße gemehrt. Mögen ihr gerade zum Jubiläum viele neue finanzielle Hilfsmittel zufließen. Und möge sie auch wirklich aller Missionsbestrebungen der Heimat wie Übersee höchste und führende Zentrale sein bzw. werden, unter der freilich alle einzelnen Missionsfaktoren mit voller Bewegungsfreiheit sich um so besser entfalten können und nicht der eine auf Kosten des andern und zum Schaden des Ganzen sich auszubreiten sucht.

¹ Kardinal Borgia, Gründer des Museums, war von 1770—1784 Sekretär und von 1802—04 Kardinalpräfekt der Propaganda, s. o.



Mitteilung. Aus Anlaß der großen Missionsjubiläen dieses Jahres findet in der Pfingstwoche (vom 6.—9. Juni) in Münster i. W. ein missions- und religionswissenschaftlicher Kursus statt, dessen Leitung in den Händen der Professoren Schmidlin und Dölger liegt.